



14. Wahlperiode

Drucksache 14/1102

(zu Drucks. 14/324)

HESSISCHER LANDTAG

19. 01. 96

*Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 1996
in der Fassung des Änderungsantrags der Landesregierung
Drucksache 14/ 945**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 12

Zuweisungen an die Kommunalen
Gebietsrechenzentren (KGRZ)

Der Ansatz von 65.300.000 DM wird um
20.000.000 DM auf 45.300.000 DM
vermindert.

Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:

In einem abgestuften dreijährigen Verfahren bis
zum Jahr 1999 werden die Kommunalen
Gebietsrechenzentren aufgelöst, wobei im
Landesetat nach den 1996 bereitgestellten
45.300.000 DM im Jahr 1997 noch 20.000.000
DM und im Jahr 1998 noch 10.000.000 DM
veranschlagt werden. Abrechnung gemäß
Inanspruchnahme der Leistungen. Die
erforderlichen Gesetzesänderungen werden
1996 vorgenommen.

Wiesbaden, den 17. Januar 1996 - 14

Der Fraktionsvorsitzende:
Koch

Eingegangen am 19. Januar 1996 · Ausgegeben am 22. Januar 1996

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 32 40 · 65022 Wiesbaden